



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Für die
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
(Fahrzeugtechnik) zuständigen obersten
Landesbehörden

- ausschließlich per email -

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-2751
FAX +49 (0)228 99-300-807- 2751

ref-ui44@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Ausnahmen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr hinsichtlich der Abgasvorschrift „Euro VI“

Bezug: Ministerschreiben des BMVBS vom 01.03.2013
Aktenzeichen: UI44/7351.3/5
Datum: Bonn, 23.05.2014
Seite 1 von 2

Mit Schreiben vom 1. März 2013 übermittelte Herr Minister Dr. Peter Ramsauer die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Forderung einer bundesweiten Ausnahmeregelung für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr hinsichtlich der Abgasvorschrift „Euro VI“, siehe Anlage. Die in diesem Schreiben dargelegte Auffassung wurde im Rahmen des Bund-Länder-Fachausschusses „Technisches Kraftfahrwesen“ (05./06. März 2013) und der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (13./14. März 2013) bestätigt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde informiert, dass in der Praxis die Auslegung der Ausnahmemöglichkeiten durch die zuständigen obersten Landesbehörden nicht einheitlich zu erfolgen scheint. Daher sieht sich das BMVI veranlasst, die im oben genannten Schreiben geschilderte Ausnahmesituation wie folgt zu präzisieren.

Für Sonderkraftfahrzeuge „Feuerwehrfahrzeuge“ bzw. „Löschgruppenfahrzeuge“ bei denen keine EU-Kleinserie, nationale Kleinserie bzw. Mehrstufentypgenehmigung (1. Stufe) vorhanden ist, bleibt die Begutachtung nach §21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) anwendbar. Die hierbei heranzuziehende Vorschrift bzgl. der Abgasemissionen, § 47 (6a) StVZO, fordert zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Erfüllung der Abgasstufe „Euro VI“ gemäß Verordnung (EU) Nr. 595/2009.





Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stephan Redmann

Anlagen: 1